

Luzern, 28. März 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 95**

Nummer: A 95
Protokoll-Nr.: 367
Eröffnet: 04.12.2023 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Lichtsteiner-Achermann Inge und Mit. über Massnahmen gegen Schlepperkriminalität im Kanton Luzern

Unser Rat ist der Überzeugung, dass Schlepperkriminalität für den Kanton Luzern ein komplexes Problem darstellt, das sowohl auf menschlicher Ebene tragische Auswirkungen hat als auch die Ressourcen und Kapazitäten der zuständigen Behörden fordert. Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert umfassende Strategien, die sowohl die Bedürfnisse der Opfer berücksichtigen als auch eine effektive, strafrechtliche Verfolgung gewährleisten. Schlepperkriminalität ist ein grenzüberschreitendes Phänomen. Die effektive Bekämpfung erfordert daher eine enge nationale und internationale Zusammenarbeit. In der Schweiz sind die entsprechenden Strukturen zwischen Bund und Kantonen gut etabliert. Die Möglichkeiten bei der Luzerner Polizei für eine effektive Bekämpfung des Problems sind beschränkt vorhanden. Wir beabsichtigen deshalb, die personellen Ressourcen für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Prävention zusätzlich zu erhöhen.

Zu Frage 1: Wie viele Fälle von Schleppertätigkeiten, die während der Kontrollen in der Zentralschweiz entdeckt wurden, sind bekannt?

Die Schleppertätigkeit steht gemäss Art. 116 des Ausländer- und Integrationsgesetzes ([AIG; SR 142.20](#)) als Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise sowie des rechtswidrigen Aufenthalts unter Strafe, wobei die professionelle Begehung in Abs. 3 Ziff. 2 geregelt wird. Aus den Zahlen der Statistik lässt sich nicht ableiten, ob es sich um professionelle Schleppertätigkeiten oder die einmalige Tat einer Einzelperson handelt. Somit können in den nachfolgenden Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik auch Einzeltaten mit möglicherweise altruistischen Motiven enthalten sein.

Die Luzerner Polizei hat in ihren Systemen keinen Zugriff auf Zahlen anderer Kantone. Aufgrund dessen können lediglich die Zahlen aus dem Kanton Luzern geliefert werden.

Nebst der eigenständigen Kontrolltätigkeit der Luzerner Polizei finden auch jährlich wiederkehrende zeitlich und räumlich koordinierte Aktionen im sicherheits-, kriminal- und verkehrspolizeilichen Bereich in Zusammenarbeit mit anderen Zentralschweizer Polizeikorps sowie

teilweise weiteren Partner wie dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit statt. Die Polizeikorps kontrollieren dabei u. a. gemeinsam Personen und Fahrzeuge im Strassenverkehr oder auch im öffentlichen Verkehr.

Erleichterung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise sowie des rechtswidrigen Aufenthaltes nach Art. 116 AIG / Zahlen Kanton Luzern

2019	2020	2021	2022	2023
35	19	34	25	21

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistiken Kanton Luzern

Zu Frage 2: Wie werden die Polizei-Patrouillen im präventiven Sinn gegen solche Schleppertätigkeiten eingesetzt?

Polizei-Patrouillen sind durch ihre Kontrolltätigkeit im gesamten Kantonsgebiet präventiv unterwegs. Die Luzerner Polizei führt Kontrollen und Ermittlungen bezüglich dem Tatbestand der Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise im Rahmen von Kontrollen im Strassenverkehr, aber auch bei Spezialkontrollen in Bereichen Sexgewerbe, Gastgewerbe, Baugewerbe und Drogenhandel sowie im Rahmen von Abklärungen wegen illegalen Aufenthalts in der Schweiz durch. Diese Tätigkeiten haben sowohl präventive wie repressive Auswirkungen bezüglich Schleppertätigkeiten.

Zu Frage 3: Welche Massnahmen werden bei einer Feststellung oder beim Anhalten einer solchen Schleppertuppe im Kanton Luzern konkret unternommen?

Personen, die im Verdacht stehen, die rechtswidrige Ein- und Ausreise sowie den rechtswidrigen Aufenthalt im Sinne von Art. 116 Abs. 3 Ziff. 2 AIG zu fördern, werden vorläufig festgenommen und es werden strafrechtliche Ermittlungen an die Hand genommen. Bei ausländischen Personen prüft das Amt für Migration zudem ausländerrechtliche Massnahmen. Mögliche Massnahmen sind etwa eine Wegweisung, ein Einreiseverbot oder sogar Ausschaffungshaft und eine zwangsweise Rückführung.

Die eingeschleusten Personen werden vorerst betreut, befragt und in der Regel, sofern keine anderen strafrechtlichen Vorgänge vorhanden sind und sie Asyl beantragen, an die Erstaufnahmezentren des Bundes verwiesen.

Zu Frage 4: Welche Stellen sind beziehungsweise wären für die Behandlung dieser Fälle im Kanton Luzern zuständig?

Die Luzerner Polizei ist zuständig für die Bekämpfung der Schlepperkriminalität auf dem Gebiet des Kantons Luzern. Die Staatsanwaltschaft leitet bei durch die Polizei festgestellter Schlepperkriminalität die strafrechtliche Untersuchung. Für die ausländerrechtlichen Massnahmen ist das Amt für Migration zuständig.

Zu Frage 5: Besteht im Bereich Schlepperkriminalität bereits eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen? Wenn ja, welche? Wenn nein, sind ausserhalb der bereits bestehenden Konkordate und Verbunde weitere Massnahmen geplant?

Im operativen Bereich erfolgen jeweils fallbezogene interkantonale Zusammenarbeitsformen bei Verdachtslagen, welche sich auf mehrere Kantone erstrecken. Die Bekämpfung des Menschenmuggels liegt in der kantonalen Zuständigkeit. Beim Bundesamt für Polizei (fedpol) ist die Zentralstelle «Menschenhandel/Menschenmuggel» angegliedert. Diese bearbeitet die Informationen aus dem In- und Ausland und koordiniert die interkantonalen und internationalen Ermittlungen. Sie beliefert die Kantone mit relevanten Informationen, was den Kantonen das Führen von Ermittlungsverfahren erleichtert.

In einigen Fällen kann die Schleppertätigkeit auch den Tatbestand des Menschenhandels erfüllen (Art. 182 Strafgesetzbuch; [SR 311](#)), dies z.B. wenn die Schlepperinnen und Schlepper die Menschen vermitteln. Die Schweiz setzt bei der Bekämpfung des Menschenhandels auf Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und Zusammenarbeit. Für die Jahre 2023 bis 2027 hat der Bundesrat den dritten [Nationalen Aktionsplan \(NAP\) gegen Menschenhandel](#) gutgeheissen. Der Plan umfasst 44 Aktionen zu sieben strategischen Zielen.

Die Polizeikorps sind für einen Teil der Umsetzung des NAP zuständig. Der Vereinigung der Schweizerischen Kriposchefs (VSKC) unterstellt ist die Arbeitsgruppe Menschenhandel/Menschenmuggel (AG MM). Die AG MM hat folgende Aufgaben: Der AGMM fördert den Austausch in der Polizeiarbeit gegen Menschenhandel und Menschenmuggel und die diesbezügliche Aus- und Weiterbildung sowie die Informationssammlung zur Erstellung eines gesamtschweizerischen Lagebildes.

Die Strukturen zur Bekämpfung des Menschenmuggels sind in der Schweiz etabliert. Der Kanton Luzern ist darin eingebunden. Leider fehlen die personellen Ressourcen, um mit der notwendigen Durchschlagskraft den Menschenmuggel aktiv zu bekämpfen. Dies trifft auch auf die prioritär verfolgte Bekämpfung des Menschenhandels zu. Für die Bekämpfung des Menschenmuggels kann nur auf Nadelstiche und Zufallsfunde gesetzt werden. Dies geht in Dunkelfelddelikten wie den genannten mit einer empfindlichen Einbusse an Effektivität bei der Bekämpfung einher.

Zu Frage 6: Das fedpol hat die Zuständigkeit in Bezug auf Schlepperkriminalität an die Kantone delegiert. Welche Massnahmen plant der Kanton Luzern gegen die Durchreise von Schleppertransporten (auch als Intervention beim Bund)?

Im Kanton Luzern werden polizeiliche Kontrollen zur Prävention von Schleppertätigkeiten durchgeführt. Bei Verdacht werden straf- und ausländerrechtliche Ermittlungen eingeleitet. Dies in Zusammenarbeit mit der Luzerner Staatsanwaltschaft und dem Amt für Migration. Die Bekämpfung erfolgt auch durch interkantonale Zusammenarbeit und Unterstützung vom fedpol. Die Effektivität ist jedoch durch begrenzte personelle Ressourcen eingeschränkt. Für detaillierte Informationen siehe Antworten 2, 3 und 5.

Zu Frage 7: Das fedpol hat Kenntnis von sogenannten «Safe Houses», in denen Schlepper illegal eingereiste Migranten und Migrantinnen einquartieren. Hat die Luzerner Polizei Kenntnis von solchen Unterkünften im Kanton Luzern?

Die Luzerner Polizei hat keine Hinweise auf sogenannte «Safe Houses». Gegebenenfalls würden durch die Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Amt für Migration die erforderlichen Massnahmen ergriffen. Die Polizei trifft bei Kontrollen immer wieder auf Personen, die nicht gemeldet sind, bzw. sich illegal in der Schweiz aufhalten. Unser Rat appelliert in dieser Hinsicht an die Gemeinden, ihre Kontrolltätigkeit im Bereich der Einwohnerregistrierung zu verstärken. Die Gemeinden sind zuständig, über die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente (Meldepflicht Vermieter, Energieversorger, Arbeitgeber etc.) ihre Kontroll-Pflichten wahrzunehmen. Siehe auch [Antwort auf die Anfrage A565 Lüthold Angela Mit. über den Aufenthalt im Kanton Luzern.](#)